

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird Satz 7 wie folgt gefasst:

„Es können Module zu folgenden Sprachen belegt werden:

- Georgisch
- Armenisch
- Russisch
- Türkisch
- Griechisch.“

b) Absatz 4 wird aufgehoben und der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Zweite Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Klassische Archäologie als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 10/2009, S. 922), geändert durch die Erste Änderung vom 21. Oktober 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 15/2009, S. 1285). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums oder eines dem Latinum vergleichbaren Abschlusses sind bis zum Ende des 3. Fachsemesters beim zuständigen Prüfungsamt nachzuweisen, liegt der Nachweis der Sprachkenntnisse am Ende des 4. Fachsemesters nicht vor, ist das Weiterstudium im Ergänzungsfach Klassische Archäologie ausgeschlossen.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium des Ergänzungsfaches Klassische Archäologie gliedert sich in drei Bereiche.

- a) Einem Pflichtbereich zu 40 LP in dem Pflichtmodule zu je 10 LP studiert werden:
Einführung in die Klassische Archäologie,
Einführung in die Altertumswissenschaften,
Klassische Archäologie I und
Klassische Archäologie II.
- b) Einem Wahlpflichtbereich „Praktikum/ Vertiefung“ in dem Module im Umfang von 10 bis 15 LP studiert werden. Bestehend aus den Modulen:
Praktikum I (10 LP),
Praktikum II (10 LP),
Vertiefung Klassische Archäologie (10LP) und
Exkursion (15 LP)
- c) Einem Wahlpflichtbereich mit fachübergreifenden Modulen im Umfang zu 5-10 LP. Die wählbaren Module dieses Wahlpflichtbereichs sind im aktuellen Modulkatalog des Studienfaches ausgeschrieben.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Bei folgenden Modulen sind Zulassungsvoraussetzungen zu beachten:

| Modulnummer | Titel | Konsequenz |
|--------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Arch 300 | Klassische Archäologie I Griechenland | Arch 200 Teilprüfung 1 |
| Arch 310 | Klassische Archäologie II Rom | Arch 200 Teilprüfung 2 |
| Arch 400 | Vertiefungsmodul Klassische Archäologie | Arch 300, Arch 310. Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung. |
| Arch 801 | Exkursion | Arch 300, Arch 310, Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung |
| AW 600 | Bachelorarbeit | Studienleistungen im Umfang von 140 LP. |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena